

STADT KITZINGEN

**Verleihordnung
über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste
auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Kitzingen**

vom 02.12.1958

Inkrafttreten: 02.12.1958

- Änderungen:
1. Änderung der Verleihordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Kitzingen vom 11.07.1974
Inkrafttreten: 11.07.1974
 2. Änderung der Verleihordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Kitzingen vom 13.11.1986
Inkrafttreten: 01.01.1986
 3. Änderung der Verleihordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Kitzingen vom 15.11.1990
Inkrafttreten: 01.01.1990
 4. Änderung der Verleihordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Stadt Kitzingen vom 24.09.2009
Inkrafttreten: 01.01.2010

In dem Wunsche, den in der Stadt Kitzingen tätigen Kräften des Sports die Anerkennung für ihre Leistungen und Verdienste unmittelbar zum Ausdruck zu bringen, beschloss der Stadtrat in seinen Sitzungen vom 23. Januar 1958 und 28. November 1958, letztmalig geändert am 24.09.2009, folgende Auszeichnungen zu verleihen:

**I.
Ehrenplakette in Gold (vergoldet)**

Diese Plakette mit der dazugehörigen Anstecknadel wird den Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven;
für die Altersklassen ist die Erringung der Plätze 1 bis 3 erforderlich,
- b) für die Teilnahme an Olympischen Spielen,
- c) für den ersten Platz bei deutschen Meisterschaften (Altersklassen siehe VI.6),
- d) für den Einsatz in einer deutschen Nationalmannschaft,
- e) für Sportler, die die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Silberlorbeer durch den Bundespräsidenten erfüllen.

**II.
Ehrenplakette in Silber (versilbert)**

Diese Plakette mit der dazugehörigen Anstecknadel wird verliehen:

- a) für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Altersklassen,
- b) für die Erringung einer bayerischen bzw. süddeutschen Meisterschaft,
- c) für einen zweiten oder dritten Platz bei einer deutschen Meisterschaft.

**III.
Ehrenplakette in Bronze**

Diese Plakette mit der dazugehörigen Anstecknadel wird verliehen:

- a) für die Erringung einer unterfränkischen bzw. nordbayerischen Meisterschaft bzw. einer Meisterschaft in einer darüber angesiedelten Liga,
- b) für sonstige besondere sportliche Leistungen nach Vorschlag des Stadtverbandes für Leibesübungen.

IV. Ehrenurkunde

an Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiet des Sports in Kitzingen besonders verdient gemacht haben. Die Urkunde hat nachstehenden Wortlaut:

Die Stadt Kitzingen verleiht

.....
in Anerkennung ihrer/seiner besonderen Verdienste
um den Sport
diese

EHRENURKUNDE

Kitzingen,

Der Oberbürgermeister

V. Ehrenbrief

für hervorragende Dienste in der Sportführung an Persönlichkeiten, die sich um den Kitzinger Sport viele Jahre lang besonders verdient gemacht haben. Der Ehrenbrief wird als Urkunde in einer Mappe oder gerahmt mit nachstehendem Wortlaut verliehen:

E h r e n b r i e f

Die Stadt Kitzingen verleiht

.....
in Anerkennung der hervorragenden langjährigen Dienste
in der Sportführung in unserer Stadt diese Auszeichnung.

Kitzingen,

Der Oberbürgermeister

VI. Allgemeines

- (1) In Fällen besonderer sportlicher Leistung kann der Stadtrat Kitzingen auch abweichend von I bis V eine Ehrung beschließen.
- (2) Obige Auszeichnungen können nur an Sportler verliehen werden, die für einen Kitzinger Verein starten und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Ehrungen nach I bis III können nur für Meisterschaften erfolgen, deren ausrichtender Fachverband Mitglied im DOSB ist.

- (3) Die Verleihung der Plakette kommt nur bei Erfolgen in den von den Fachverbänden festgelegten Disziplinen in Frage.
- (4) Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft nach Ziffer I mit III errungen, so wird die entsprechende Plakette dem Verein, dem diese Mannschaft angehört, verliehen. Die Mitglieder der siegreichen Mannschaft erhalten dafür die vorgesehene Anstecknadel.
- (5) Über die Verleihung der Stadtplakette an Sportler oder Mannschaften, die die Voraussetzungen für eine Verleihung bei nur geringer Konkurrenz (weniger als drei Teilnehmer aus zwei verschiedenen Vereinen je Wettkampf) erfüllt haben, entscheidet der Stadtrat nach Begutachtung durch den Stadtverband für Leibesübungen.
- (6)
 - a) Meister anderer Altersklassen erhalten die Auszeichnungen eine Stufe tiefer. In den Fällen der Nr. III erhalten die Meister eine Urkunde.
 - b) Meister der Junioren- und Jugendklassen A und B erhalten entsprechend den Regelungen der Nrn. I, II und III eine Jugendplakette in Gold, Silber bzw. Bronze mit dazugehöriger Anstecknadel und Urkunde.
 - c) Meister jüngerer Altersklassen (Schüler) werden durch ein Buchgeschenk geehrt.
- (7) Auf die Auszeichnung nach dieser Verleihordnung besteht kein Rechtsanspruch.
- (8) Über die Verleihung der Plaketten, der Ehrenurkunde und des Ehrenbriefes entscheidet der Stadtrat nach Begutachtung des Stadtverbandes für Leibesübungen. Mit der Ehrenplakette wird eine Besitzurkunde überreicht.

Die Ehrenurkunde soll jährlich nur einmal an Persönlichkeiten verliehen werden, deren leitende Tätigkeit im Sport etwa 25 Jahre betragen soll. In besonderen Fällen kann für außergewöhnliche Verdienste davon abgegangen werden.

Der Ehrenbrief wird jährlich nur einmal verliehen.
- (9) Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister oder einem von ihm beauftragten Vertreter, möglichst im Rahmen einer alljährlich vom Stadtverband für Leibesübungen in Verbindung mit der Stadt abzuhaltenden Festveranstaltung.